**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine

**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz

**Band:** 10 (1915)

Heft: 11: Schutz der Seeufer II

**Buchbesprechung:** Literatur

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sanitärer Grünanlagen über die dekorativen mit ihren hauptsächlich künstlerischen Zwecken. Die Naturschutzbewegung wünscht mit Recht, dass nicht mehr als unbedingt notwendig von unsern Ufern ummauert werde und dass man der stark reduzierten Seeflora und der gefährdeten Seefauna dort, wo es sich zwanglos gestalten lässt, Gelegenheit zur Ansiedelung gebe; H. de Saussure zeigt trefflich, dass das durch Anschüttung an geschütztere Orte möglich ist, nicht etwa durch willkürliche Schaffung von Naturstrand an ungeeigneter Stelle wie beim abgelehnten Genfer Quaiprojekt. Es sei hier daran erinnert, dass die überhandnehmenden Kunstbauten die Seeflora mancherorts nachweisbar geschädigt haben; nach Erhebungen von Prof. Otto Nägeli sind in den letzten sechzig Jahren nicht weniger als 16 Arten aus der Wasser- und Sumpfflora allein des Kantons Zürich verschwunden!

Also: man höre bei solchen Fragen den Naturfreund, den Kenner des Wassers, der hier gerade so viel Fachmann sein kann wie der Architekt und der Ingenieur. Letzten Endes wird die Quaibaufrage ein Problem individuellen Fühlens in jedem einzelnen Falle sein, und der Heimatschutz hat keine Ursache, sich ausschliesslichen Theorien zu verschreiben. Und um rein theoretische Prinzipienfragen handelt es sich ja da, wo das Malerische (weder mit Romantisch noch mit Sentimental gleichbedeutend!) dem Geometrischen weichen soll, wo man der augenfälligen künstlerischen Disziplin allein die Fähigkeit zuspricht, echtes Empfinden in Form zu giessen.

Wir können hier nicht rekapitulieren, was alles zu dem so vielgestaltigen, in manchen Fällen so schwer zu lösenden Problem des Uferschutzes gesagt wurde; am besten schliessen diese Zeilen wohl mit der Resolution, die an der Generalversammlung des Heimatschutzes in Zürich angenommen wurde. Sie hat den Wortlaut:

« Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz möchte die Aufmerksamkeit von Behörden und Bevölkerung auf die zunehmende Verunstaltung der Seeufer durch entstellende Kunstbauten richten, ferner auf das drohende Verschwinden kleiner Seen und Inseln. Sie spricht die Erwartung aus, dass auf Grund kantonaler Gesetzgebung über Landschaftsschutz die natürlichen Seeufer in ihrer Eigenart geschont und der Bevölkerung in weitem Masse zugänglich werden. »

## LITERATUR

Appenzeller Volkstänze. Zur köstlichsten Tanzmusik, die ihre schweizerische Eigenart noch zu wahren wusste, gehören die Appenzeller Tänze für Hackbrett, Violine und Bassgeige. Damit diese alten Weisen nicht vergessen werden und um ihre originelle Fassung vor einer Mischung mit rasselosem, modernem Importgut zu bewahren, hat die Heimatschutzvereinigung Appenzell A.-Rh. die Herausgabe einer trefflichen Auswahl solcher Volkstänze veranlasst. Von Musikdirektor

K. Aeschbacher in Trogen gesammelt und für Klavier bearbeitet, sind nun die "50 Appenzeller Volkstänze" erschienen. Das hübsche, handliche Heft, mit einer farbigen Umschlagzeichnung von P. Tanner und einer Vignette von C. Liner künstlerisch ausgestattet, ist in den Musikalien- und Buchhandlungen und auch beim "Heimatschutzvorstand in Trogen" zum Preise von Fr. 2.50 erhältlich. Musikfreundlichen Heimatschutzkreisen empfehlen wir die wertvolle Publikation bestens; unser Dezemberheft wird eine fröhliche Kostprobe aus diesem Tanzbüchlein bringen.